

## Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

- \* das im Bundesgebiet geboren wird und
- \* bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

### Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich  
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.
- Von Amts wegen - Erteilung bei einem Bürgeramt  
Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.  
  
Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern bzw. des Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin erteilt worden sein.  
  
Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind kann dann von jedem Berliner Bürgeramt erteilt werden.
- Auf Antrag - Erteilung bei der Ausländerbehörde  
Nur ein Elternteil (bei gemeinsamen Sorgerecht) ist bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels (siehe oben).  
  
Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind ist dann bei der Ausländerbehörde zu beantragen.
- Geburt im Bundesgebiet  
Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den/dem sorgeberechtigten Eltern(teil) in Berlin gemeldet sein.

### Erforderliche Unterlagen

- Pass des Kindes  
Das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein.
- 1 aktuelles biometrisches Foto (erst ab 10. Lebensjahr)  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund  
\*Hinweis: Die Eltern des Kindes sind im Besitz von Reiseausweisen für Ausländer, Flüchtlinge oder Staatenlose? Dann ist für das Kind immer ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich, unabhängig vom Alter.

[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

- Geburtsurkunde
- Pässe der Eltern

## Gebühren

Ab dem 01.09.2017 beträgt die Gebühr 28,00 Euro.

Gebührenfrei:

- \* Für türkische Staatsangehörige oder
- \* Bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

## Rechtsgrundlagen

- § 33 Aufenthaltsgesetz - AufenthG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_33.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__33.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache als Etikett in den Pass eingeklebt.

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden. In besonderen Konstellationen ist nur die Ausländerbehörde zuständig (siehe unter Voraussetzungen).

# Informationen zum Standort

## Bürgeramt Schöneberg

### Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -  
10825 Berlin

### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aufzugsanlage im Rathaus Schöneberg außer Betrieb

Die defekte Anlage des Aufzuges am Ausgang Freiherr-vom-Stein-Straße wird voraussichtlich erst wieder in der 5. Kalenderwoche in Betrieb genommen werden.

Ein barrierefreier Zugang zum Rathaus ist bis dahin nur begleitet, über die Aufzugsanlage im Innenhof, Portal 3, des Rathauses möglich.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Wir bitten um unbedingte Terminvereinbarung.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen. Bitte fragen Sie am Empfangstresen nach.

Dokumentenabholer und Berlinpasskunden benötigen keinen Termin. Bitte melden Sie sich am Empfangstresen zum Erhalt einer Wartenummer.

Der Aufruf zum Kundenbetreuer erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist nur über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Str. möglich.

Fahrstühle sind vorhanden.

WC nach DIN 18024 sind vorhanden.

Behindertenparkplätze sind vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08.00-14.00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger müssen grundsätzlich vorab Termine vereinbart werden. Termine können auch direkt vor Ort vereinbart werden.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen.

## Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und  
telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

---

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. In unseren Bürgerämtern erhalten Sie am Infobereich für die Dienstleistungen, die keinen Termin erfordern, eine Nummer.

Erstantrag und Verlängerung von berlinpässen  
Abholen von ausgestellten Personalausweisen und Reisepässen  
Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins  
Annahme von Wohngeldanträgen  
Abgabe von Fundsachen  
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte  
Melderegisterauskunft sperren  
Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)  
Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung  
Befreiung von der Ausweispflicht

## Nahverkehr

S-Bahn Schöneberg: S1, S41, S42, S46, S47  
S-Bahn Anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 Min. Fußweg  
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4  
U-Bahn Bayerischer Platz: U7 mit Fußweg  
Bus Rathaus Schöneberg: M46, 104  
Bus Martin-Luther-Str. (mit Fußweg): 106

## **Kontakt**

Telefon: 115

Fax: (030) 90277-7021

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-ts.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-ts.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

PDF-Dokument erzeugt am 29.01.2020